

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Unser Geschäftszeichen
230-1512 d-5/02

Auskunft erteilt
Herr Franz

Tel. (09 81) 53-
296

Fax (09 81) 53-
206

Zimmer-Nr.
283

Ansbach,
28.11.2002

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Persönl. E-Mail-Adresse: heinz.franz@reg-mfr.bayern.de

Stadt Nürnberg
Finanzreferat
90317 Nürnberg

Stadtkämmerei	Stadt Nürnberg
eingegangen	eingegangen am
04. DEZ. 2002	04. Dez. 2002
Zentrale Dienste - Zentrale Einlaufstelle -	

Referat II
04.12.2002
BALA Ka H X K

Bezug: Ihr Schreiben vom 08.11.2002 Geschäftszeichen 200-11-00 (Telefon-) Gespräch vom, mit

Betreff: **Kommunale Haushaltswirtschaft;**
1. Nachtragshaushaltssatzung 2002 der Stadt Nürnberg einschließlich Sondervermögen „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf“ und Franken-Stadion Nürnberg

Anlagen: -

1. Nachtragshaushaltssatzung

Der in § 2 Abs. 6 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2002 für das Sondervermögen „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf“ um 1.887.000 € erhöhte und auf 2.421.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO in Höhe von

1.109.000 €

rechtsaufsichtlich g e n e h m i g t ; in Höhe des Restbetrages von

1.312.000 €

wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung v e r s a g t .

Der wie ein Sondervermögen verwaltete Regiebetrieb hat wiederum keinen in einen *Erfolgsplan* und einen *Vermögensplan* gegliederten Wirtschaftsplan (§§ 13 bis 15 EBV i.V.m. Art. 88 Abs. 5 GO und Errichtungsbeschluss des Stadtrats vom 30.05.2001) vorgelegt. Werden alle Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Anlagenänderungen und aus der Kreditwirtschaft ergeben, aus dem „Wirtschaftsplan“ herausgegliedert, ergibt sich folgender *Vermögensplan*:

A. Ausgaben		B. Einnahmen	
Summe A.III Grunderwerb	296 T€	Summe B. I Grundstücksverkauf	1 T€
Summe A.IV Ordnungsmaßnahmen	804 T€	Summe B. VI Krediten	2.421 T€
Summe Gesamtkosten	1.110 T€	Summe Gesamteinnahmen	2.422 T€

Für Investitionsausgaben von 1.110 T€ sind als Einnahmen Kredite von 2.421 T€ vorgesehen, obwohl neben der Einnahme aus dem „Grundstücksverkauf“ (1 T€) nur noch Kreditaufnahmen von 1.109 T€ benötigt werden. Der Restbetrag von 1.312 T€ ist nicht für Investitionen, sondern für den Verwaltungsaufwand, vor allem für Zinsaufwendungen (871 T€) bestimmt, die in einem Erfolgsplan zu veranschlagen wären. Die Kreditaufnahme ist daher nur in Höhe von 1.109 T€ mit Art. 71 Abs. 1 GO vereinbar; für den Restbetrag von 1.312 T€ war daher die Genehmigung zu versagen.

2. **Nachtragshaushaltsplan der Stadt**

Es werden ausschließlich die Haushaltsansätze und die Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt geändert. Der Vermögenshaushalt wird vor allem an die bereits beschlossenen oder angeordneten Veränderungen angepasst. Die Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen sind saldenneutral. Finanziert werden die höheren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Mehrkosten Ledebour-Schule, Kapitalerhöhung NürnbergMesse) vor allem aus Mehreinnahmen (Veräußerung von Grundvermögen) und Rücklagenentnahmen. Gegen die veränderten Haushaltsansätze bestehen keine Bedenken.

3. **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ für das Rumpffahr**

Der Erfolgsplan und der Vermögensplan enthalten nur Festsetzungen für das Rumpfwirtschaftsjahr 2002 (01.09.-31.12.2002). Dem städtischen Zuschuss von 25 T€ auf der Einnahmeseite im Vermögensplan stehen keine entsprechenden Ausgabeansätze im Nachtrag des städtischen Vermögenshaushalts gegenüber. Ein mittelfristiger Finanzplan gemäß § 17 EBV wurde noch nicht beigefügt.

4. **Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf“**

Der Vorbericht zur Nachtragshaushaltssatzung enthält zum Ausfall der Einnahmen aus Grundstücksverkäufen im Wirtschaftsplan (- 4.601 T€) keinerlei Aussagen. Damit setzt sich die negative Entwicklung des Jahres 2001 fort. Da die Maßnahme sich selbst finanzieren soll, muss die Stadt ein neues Vermarktungskonzept, ggf. unter Einbeziehung Dritter (Wohnungsunternehmen, Makler), entwickeln. Durch den Zeitablauf werden die Grundstückspreise, die zur Kostendeckung verlangt werden müssen, immer höher und weniger marktfähig. Für den kameralen Haushalt dürfen auf keinen Fall Belastungen entstehen.

Wegen des *Erfolgsplanes*, des *Vermögensplanes* und des mittelfristigen *Finanzplanes* sowie des Höchstbetrages der *Kassenkredite* wird erneut auf unser RS vom 21.11.2001 zum 1. Nachtragshaushalt 2001 verwiesen.

Die Verschuldung des kaufmännisch geführten Regiebetriebes erhöht sich durch die genehmigten Kreditaufnahmen zum 31.12.2002 von ursprünglich 23.128 T€ auf 24.237 T€.



P a u s c h
Ltd. Regierungsdirektor

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2002

Vom 31. Oktober 2002

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. d. Bek. vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBl S. 140) folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich des Nachtrags	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	-	-	1.318.644.900	1.318.644.900
die Ausgaben	-	-	1.318.644.900	1.318.644.900
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	11.226.300	-	372.138.000	383.364.300
die Ausgaben	11.226.300	-	372.138.000	383.364.300

- (2) - (5) unverändert

- (6) Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf“ für 2002 wird

nach dem Erfolgs- und Vermögensplan festgesetzt;
er schließt

in den Einnahmen mit 2.422.000 EUR
und in den Ausgaben mit 2.422.000 EUR

ab.

- (7) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ für 2002 wird

a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt;
er schließt

in den Erträgen mit 569.000 EUR
und in den Aufwendungen mit 883.100 EUR

ab.

b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt

in den Einnahmen mit
und in den Ausgaben mit

25.000 EUR
25.000 EUR

ab.

§ 2

(1) - (5) unverändert

- (6) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf“ wird auf 2.421.000 € festgesetzt.
- (7) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

(1) - (6) unverändert

- (7) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

unverändert

§ 5

(1) - (6) unverändert

- (7) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ wird auf 90.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Nürnberg, den 31. Oktober 2002

STADT NÜRNBERG
I.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Förther', written in a cursive style.

Horst Förther
Bürgermeister

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf
Wirtschaftsplan 2002 Nachtragshaushalt

A. AUSGABEN		Plan (AfS-Beschl. 08.11.01) 2002 T€	Stand per 01.08.02 T€	Prognose zum 31.12.02 T€
A.I. Bisherige Vorbereitung				
a)	Vorbereitung Entwicklungsmaßnahme	0	0	0
b)	Verkehrswengutachten	0	0	0
Summe A.I. Bisherige Vorbereitung		0	0	0
A.II. Weitere Vorbereitung				
a)	Topographische Vermessung	0	0	0
b)	Weitere Vorbereitung	0	0	0
c)	Umfangsermittlung	0	0	0
c)	Verkehrswertermittlung	5	0	0
e)	Öffentlichkeitsarbeit	30	0	0
f)	Baugrundgutachten	6	0	0
Summe A.II. Weitere Vorbereitung		41	0	0
A.III. Grunderwerb				
III 1	Kosten des Grunderwerbs	767	226	226
III 2 Nebenkosten Grunderwerb				
a)	Gebühren (Grunderwerbsteuer etc.)	77	10	22
b)	Laufende Kosten (Bewirtschaftungsverluste)	26	17	23
c)	Mehrberechnung verkaufter Grundstücke	10	24	24
Summe A.III. Grunderwerb		880	278	296
A IV Ordnungsmaßnahmen				
1. Bodenordnung				
a)	Vermessung und Lastenfreistellung der Grundstücke	40	3	20
b)	Vermessung öffentlicher Flächen	26	0	0
2. Freilegung der Grundstücke				
a)	Freimachen	112	0	0
3. Erschliessung				
a)	Abwasseranlagen	102	0	0
b)	Verkehrsanlagen	510	23	225
c)	Grünanlagen	205	150	180
d)	Ausgleichsmaßnahmen	0	0	0
e)	Planung der Abwasseranlagen	50		30
f)	Planung der Verkehrsanlagen	102	1	8
g)	Planung Grün/Ausgleich	107	52	66
n)	Entwurfs-/Bauvermessung	26	0	0
h)	Zuschuss Fernwärmeversorgung	160		169
k)	Trassenkoordinierung	77		117
Summe A IV Ordnungsmaßnahmen		1517	229	804

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf
Wirtschaftsplan 2002 Nachtragshaushalt

A. AUSGABEN		Plan (AfS-Beschl. 08.11.01) 2002 T€	Stand per 01.08.02 T€	Prognose zum 31.12.02 T€
A V	Baumaßnahmen			
a)	Kindergarten	450	0	10
b)	Kindertort	0	0	0
c)	Schulische Einrichtung	0	0	0
	Summe A V Baumaßnahmen	450	0	10
A VI	Sonstige Kosten und Maßnahmen			
a)	Kosten d. Sozialplans (§180 BauGB)	205	0	0
b)	Härteausgleich (§181 BauGB)	120	0	0
c)	Entschädigung (§§ 95, 96 BauGB)	77	0	0
d-1)	Treuhänderhonorar (incl. Schlußr.)	50	0	125
c-2)	Geschäftsbesorger/Ingenieure	153	0	22
d-3)	Personal Regiebetrieb	184	107	184
e)	Prüfungsgebühr Treuhandkonto	16	21	51
f)	Sonstige Kosten	5	0	6
g)	Grundstücksvermarktungskosten	77	1	10
h)	Rechtsverfahren, Gerichtskosten	128	0	0
i)	Verwaltungskosten Regiebetrieb	10	0	5
j)	Bodenkundliche Untersuchungen	0	0	20
	Summe A VI Sonstige Kosten	1025	129	423
A VII	Ausgabe als Kanalverbess.- u. - erweiterungsbeitrag	8	0	0
A VIII	Übertragung Treuhandvermögen	77	18	18
	Summe A VII und VIII	85	18	18
A IX	Zinsaufwendungen (inkl. Bankgebühren)	1382	488	871
	Summe Gesamtkosten 2002	5390	1142	2422

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf
Wirtschaftsplan 2002 Nachtragshaushalt

B EINNAHMEN		Plan (AfS-Beschi. 08.11.01) 2002 T€	Stand per 01.08.02 T€	Prognose zum 31.12.02 T€
B I Grundstücksverkauf				
a	Nördlicher Entwicklungsbereich	4602	0	0
b	Südlicher Entwicklungsbereich	0	0	0
c	Einnahmen durch Mindervermessung	0	1	1
Summe B I Grundstücksverkauf		4602	1	1
B II Fördermittel Dritter				
a	Kindergarten	0	0	0
b	Städtebauförderung	0	0	0
c	Wohnbaulandprogramm	0	0	0
Summe B II Fördermittel		0	0	0
B III Sonstige Einnahmen				
a	Verrechnung Hausanschlüsse Entwässerung	36	0	0
b	Miet- und Pachteinnahmen	4	0	0
c	Verkauf von Wertstoffen	0	0	0
d	lof-recht. Abgaberrückerstattung		0	0
e	Spielhof Beckmannstr. (Anteile Stadt)	87	0	0
Summe B III Sonstige Einnahmen		127	0	0
B IV	Einnahmen als Kanalverbesserungs- und - erweiterungsbeitrag	10	0	0
B V	Sonstige Einnahmen im Rahmen der Beendigung des Treuhandvertrages	117	0	0
Summe B IV und B V		127	0	0
B VI	Einnahmen aus Krediten	534		2421
Summe Gesamteinnahmen 2002		5390	1	2422